

Ni 21. Donnerstag, ben 21. Juli 1831.

Bekanntmachung im Betreff des Mutterkorns.

Die so große Menge bes, nach arztlichem Urtheile ber Gesundheit ber Menschen hochst nachtheiligen Mutterforns unter bem diesjährigen Roggen in hiefiger Umgegend macht, zu Abwendung diesfallsiger Gefahren, die Erinnerung an solgende Vorsichtsmaaßregeln und beren Befolgung ersorderlich:

Die Landwirthe haben bes zu frühen Abschneibens bes Roggens sich zu enthalten, viels mehr ihn erst recht reif werden zu lassen, indem das Mutterkorn früher und leichter ausfällt, als die gesunden Roggenkörner. Bei dem Ausdrusche ist der Roggen durch sorgfältige Answendung bes Wurfens, Siebens und Abstederns vom Mutterkorne zu reinigen.

Die Muller haben Roggen, welcher vom Mutterforne nicht gereinigt ift, gar nicht zur Muble zu laffen und zu vermahlen, und die Bader Mehl, welches wider alles Erwarten aus ungereinigt gebliebenem Roggen gemahlen worden ware, nicht zu verbaden. Es werden baher Visitationen statt finden, und eine etwaige Zuwiderhandlung wird, außer sofortiger Confiscation unreinen Mehles oder baraus von Stadts oder Landbadern gefertigten Gebades, eine Strafe von 20 Thalern zur Folge haben.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß Mehl von unreinem, mit Mutterkorn vermischtem Roggen sich schlecht verbacken laßt, und daraus gebackenes Brot an der Krume, besonders aber an der Rinde, ein aschfarbiges blauliches Ansehen hat. Bor dem Genusse solchen Bros tes wird um so mehr gewarnt, als gerade badurch größere Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten leicht hervorgebracht werden konnte. Leipzig, den 19. Juli 1831.

(L. S.) Der Rath ber Stadt Leipzig.

Die Reife nach Jefinit im judi=

"Bollen Sie mit nach Jefnit?" fragte die Freundin.

"D ja! recht gern!"

"Aber morgen fruh um 2 Uhr geht es fort?"

"Mir recht! Denfen Gie, baß ich ju ben

Belehrten gehore, die erft aufftehen, wenn die Raffectaffe auf dem Tifche flirrt, oder, ju Binsterszeit, das Feuer im Ofen fniftert? Ueberdieß — frub gefattelt, fpat geritten."

"Go ift es nicht bei mir! Punkt 2 Uhr werden Sie geweckt; halb 3 Uhr sigen wir im

Es murde indeffen boch erft nach brei Uhr